



LUTHERSTADT WITTENBERG

Lutherstadt Wittenberg • OB-2 • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Stadtrat
Herrn Uwe Loos

Der Oberbürgermeister

Büro des Oberbürgermeisters
Justizariat
Claußen, Nicole

Termin nach Vereinbarung

Raum 4.26
Tel.: 03491 421 91147
Fax 03491 421 91904
nicole.claussen@wittenberg.de
www.wittenberg.de

Anwendung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), Auskunftsrecht der Mitglieder der Vertretung (§ 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA)

27.09.2021

Bitte immer angeben:
12. FA-5 BV-060/2021

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Sehr geehrter Herr Loos,

in der 12. Sitzung des Finanzausschusses vom 23.03.2021 stellten Sie folgende Anfrage:

SR Loos erkundigt sich in Bezug auf die Informationsvorlage „Friedhofsgebühren Mochau/Thießen“ (IV-065/2020) nach der Position des Ortschaftsrates und bittet darum, dies in der entsprechenden Stadtratssitzung zu beantworten.

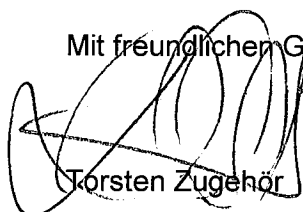
Öffnungszeiten Bürgerbüro
Mo 8:00 - 12:00 Uhr
Di 8:00 - 18:00 Uhr
Mi 8:00 - 12:00 Uhr
Do 8:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 12:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr
(1. und 3. im Monat)

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die Informationsvorlage IV-065/2020 wurde für die Sitzung am 12.04.2021 im Ortschaftsrat Mochau vorgesehen. Auf Bitte des Ortschaftsrates wurden die Friedhofsgebühren für Mochau und Thießen am 14.06.2021 auf die Tagesordnung gesetzt und durch Frau Schleifer und Frau Fitz (Fachbereich Bürger und Service) in der Ortschaftsratssitzung erläutert. Das Anhörungsverfahren zu der Beschlussvorlage BV-060/2021 erfolgte dann am 20.09.2021. Um Ihrer Bitte entsprechend nachzukommen, sind diesem Schreiben die Protokollauszüge der jeweiligen Sitzungen beigelegt.

Bankverbindung
Sparkasse Wittenberg
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC: NOLADE21WBL

Mit freundlichen Grüßen



Torsten Zugehör

ZUM VORGANG

PROTOKOLLAUSZUG

Sitzung	15. Sitzung des Ortschaftsrates Mochau -öffentlich -
vom	14.06.2021
Tagesordnungspunkt	4

Friedhofsgebühren Mochau/Thießen

Vorlage: IV-065/2020

Der **Ortsbürgermeister** erläutert, dass die Friedhofsgebühren als separater Tagesordnungspunkt aufgenommen wurden, da die sich zuletzt ergebenden Fragen direkt seitens der Verwaltung beantwortet werden sollen.

Frau Fitz und **Frau Schleifer** stellen die Informationsvorlage vor.

Auf Nachfrage des Ortsbürgermeisters erklärt **Frau Fitz**, dass von den Kosten für die Friedhofsunterhaltung lediglich die Abfallkosten durch die Anzahl der Friedhöfe geteilt werden. Die tatsächlichen Kosten hierfür belaufen sich auf 3.150 Euro, womit der in der Kalkulation aufgeführte Wert sogar noch niedriger ist. Zum Abfall gehören beispielsweise die Rasenmähd, der Baumschnitt und die Müllentsorgung.

Auf die Frage von ORin Rudolph erklärt **Frau Schleifer**, dass die Kosten stetig steigen. **Frau Fitz** ergänzt, dass die Abfallentsorgung sehr teuer ist, da es sich fast ausschließlich um Restmüll handelt. Zudem ist die Stadt vertraglich an die Kommunalservice Lutherstadt Wittenberg GmbH (KSW) gebunden. Frau Schleifer informiert, dass für die Pflege aller Friedhöfe 51.000 Euro jährlich zur Verfügung stehen. Obwohl es sich um eine Pflichtaufgabe handelt, werden mehr Mittel nicht im städtischen Haushalt eingestellt. Zudem werden die Pflegeverträge über den Fachbereich Öffentliches Bauen mit der KSW geschlossen – der Fachbereich Bürger und Service hat hierauf keinen Einfluss. Hinzu kommt, dass die KSW ein städtischer Eigenbetrieb ist.

Der **Ortsbürgermeister** möchte wissen, ob eventuell angedacht ist, künftig einige Aufgaben an die Gemeindearbeiter vor Ort abzugeben oder ob die stetigen Preissteigerungen der KSW hingenommen werden. Dies ist insbesondere für künftige Gebührekalkulationen wichtig.

Frau Schleifer befürwortet eine Pflege durch die Gemeindearbeiter, da sie ortskundig sind, was bei den Mitarbeitern der KSW nicht der Fall ist. Sie weist darauf hin, dass regelmäßige Kontrollgänge auf den Friedhöfen aufgrund des Personalmangels gar nicht möglich seien. Aktuell wird ein Friedhofsentwicklungskonzept erarbeitet, mit welchem die Optimierung der Friedhöfe und eine nachhaltige Gestaltung im Vordergrund stehen.

Frau Schleifer geht auf eine Frage des Ortsbürgermeisters ein und erklärt, dass sich die Personalkosten aus der Kostenleistungsrechnung und den jeweiligen Stellenanteilen ergeben.

Herr Sattler (Fachbereich Finanzen und Controlling) wird die Berechnung detailliert im Zuge der Friedhofsgebührenkalkulation in jeder Ortschaft erläutern.

Der **Ortsbürgermeister** weist darauf hin, dass die kalkulierten Werte verglichen mit der Gesamtheit der Friedhöfe zwar günstiger wären, aber dennoch eine Preissteigerung im Vergleich zu den jetzigen Gebühren darstellen.

Frau Fitz erklärt, dass für die Friedhöfe Mochau und Thießen zum 31.12.2013 der Kostendeckungsgrad der Friedhöfe der Lutherstadt Wittenberg zu erreichen gewesen wäre und damit eine Angleichung der Gebührensätze hätte erfolgen müssen. Mit Beschluss der Friedhofsgebührensatzung der Ortschaft Mochau vom 19.12.2013 wurde jedoch lediglich die 50%ige Kostendeckungsangleichung vorgenommen. In Bezug auf die in der Gebietsänderungsvereinbarung festgelegten Regelungen wurden die Gebührensätze der Friedhöfe Mochau und Thießen zum 01.01.2021 in Höhe des Kostendeckungsgrades der Friedhöfe der Lutherstadt Wittenberg erhoben.

ORin Rudolph möchte wissen, ob mit der Konzeptionierung auch andere Anforderungen hinsichtlich der Reihengrabanlagen gestellt werden können. Sie würde es befürworten, dass es nicht nur Einurnengrabanlagen sondern auch Zweiurnengrabanlagen gibt.

Frau Fitz antwortet, dass dies im Konzept berücksichtigt werden soll. In Reinsdorf/Dobien gibt es aktuell ein Pilotprojekt mit den partnerschaftlichen Urnenreihengrabanlagen. Hier wird die erste Urne tiefer gesetzt, sodass der Partner dann oben aufliegt. Die Ruhefrist beträgt hier 20 Jahre ab dem Zeitpunkt der Beisetzung und wird um 20 Jahre ab der Beisetzung des Partners verlängert, sofern dieser innerhalb der Ruhefrist verstirbt.

Der **Ortschaftsrat** kritisiert die Pflegeleistungen der KSW auf den Friedhöfen. Die durch die Gemeindearbeiterin erbrachten Leistungen seien deutlich besser gewesen. Zudem würde Frau Fräßdorf die Arbeiten neben ihren anderen Tätigkeiten erledigen, wodurch auch deutlich weniger Kosten entstehen würden. Der **Ortschaftsrat** bittet um Prüfung, ob die Pflege der Friedhöfe zurück in die Zuständigkeit der Gemeindearbeiterin gegeben werden kann.

VORLÄUFIGER

PROTOKOLLAUSZUG

Sitzung	16. Sitzung des Ortschaftsrates Mochau -öffentlich-
vom	20.09.2021
Tagesordnungspunkte	5 und 6

Friedhofssatzung über die kommunalen Friedhöfe der Lutherstadt Wittenberg

Vorlage: BV-059/2021

**Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Lutherstadt Wittenberg
(Friedhofsgebührensatzung)**

Vorlage: BV-060/2021

Die Tagesordnungspunkte 5 und 6 werden im Komplex behandelt.

Herr Sattler und **Frau Mertens** stellen die Beschlussvorlagen anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

ORin Rudolph fragt, wie die Liegezeit für übereinanderliegende Urnen wäre.

Frau Mertens erklärt, dass hier verschiedene Faktoren berücksichtigt werden müssen. Der Verwesungsprozess richtet sich u. a. nach der Bodenbeschaffenheit und der Temperatur. Außerdem muss das Landesgesetz angewendet werden. Die Frage kann demnach erst nach einer Überprüfung beantwortet werden.

ORin Rudolph weist darauf hin, dass neben den Einwohnern auch deren Angehörige, welche nicht von hier stammen, auf den Friedhöfen beerdigt werden. Da Frau Mertens sagte, die Kalkulation bezieht sich auf die nach der Statistik in den nächsten Jahren versterbenden Einwohner, hinterfragt ORin Rudolph, ob es zu einem gewissen Zeitpunkt eine Neukalkulation gibt.

Frau Mertens antwortet, dass die Kalkulation aller drei Jahre wiederholt wird. Hierbei werden dann nicht nur die nach der Statistik in der Zukunft Versterbenden, sondern auch die in den vergangenen Jahren stattgefundenen Bestattungen herangezogen.

Der **Ortsbürgermeister** bezieht sich auf die Möglichkeit der vorzeitigen Einebnung und fragt, bis zu wie vielen Jahren eine Verkürzung der Grabnutzung möglich ist.

Frau Mertens erklärt, dass das Grab frühestens zwei Jahre vor Ablauf der Nutzungsdauer eingeebnet werden kann. Grund hierfür ist insbesondere das Landesgesetz.

OR Dr. Henze meint, dass die Kosten für Mochau und Thießen sich doch deutlich erhöhen. Er kritisiert, dass die Pflege der Friedhöfe nicht mehr durch die Gemeinde, sondern durch die KSW erfolgt. So seien 5.000 Euro Mehrkosten entstanden. Zudem denkt er, dass sehr unterschiedliche Friedhöfe miteinander verglichen werden. Ihm fällt es schwer, der

Gebührensatzung zuzustimmen. Ein Kostendeckungsgrad von 88 % sei für die Dörfer nicht tragbar. Eine gemeinsame Kalkulation hält er grundsätzlich für gut, allerdings seien gewissen Einzelpositionen zu hoch. Beispielsweise gäbe es Kindergräber bereits für 200 Euro.

ORin Rudolph verliest die folgende Erklärung:

Der Ortschaftsrat Mochau ging mit der Beschlussfassung über den Gebietsänderungsvertrag (Beschluss 121-36-2008 vom 05.09.2008) davon aus, dass mit der Vereinbarung der Regelung im § 8 Abs. 2 im Gebietsänderungsvertrag dauerhaft eine Besserstellung der Einwohner der Gemeinde Mochau bezüglich der Friedhofsgebührensatzung gesichert wird.

Mit der IV-065/2020 wurde dem Ortschaftsrat Mochau in der Sitzung am 14.06.2021 dargestellt, welche nachteiligen finanziellen Folgen die Einhaltung dieser Regelung aus dem Gebietsänderungsvertrag haben würde. Unter Beachtung dieser Folgen, nahm der Ortschaftsrat Mochau die beabsichtigte einheitliche Gebührenerhebung für alle Friedhöfe (einschließlich Mochau und Thießen) zur Kenntnis. Auf dieser Grundlage wurde die BV-060/2021 fertig gestellt.

Unter Beachtung der Regelung im § 15 Abs. 1 des Gebietsänderungsvertrages stimmt der Ortschaftsrat der Gemeinde Mochau der BV-060/2021 zu, mit der Folge, dass ab Inkrafttreten der neuen Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe Mochau und Thießen die Friedhofsgebührensatzung der Lutherstadt Wittenberg gilt.

Der **Ortsbürgermeister** lässt über die Annahme dieser Erklärung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 3

Nein-Stimmen : 1

Enthaltungen : 0

Die Anhörung des Ortschaftsrates Mochau ist erfolgt.